

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **14 (1909-1910)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

40 Bg.
hübsches Etui mit Maggiprodukten, das uns von der Firma Maggi geschenkt wurde; beide Sammlungen werden uns im Unterricht an Mädchenfortbildungsschulen vorzügliche Dienste leisten.

Und dann gingen wir wieder alle auseinander, eine jede auf ihre Provinz. Es war trotz des Abschiedsschmerzes dennoch ein freudiges Gehen; denn wir alle schieden mit dem frohen Bewusstsein, unser Wissen und Können reich vermehrt zu haben, aber auch innerlich stärker geworden zu sein und kräftiger und freudiger zu neuer Arbeit, neuen Pflichten und neuem Streben. L. Sp.

Mitteilungen.

Deutsches Reich. Auch in Deutschland herrscht unter den Lehrerinnen ein reges Interesse für die Mädchenfortbildungsschule. In der „Lehrerin“ lesen wir, dass der Landesverein Preussischer Volksschullehrerinnen an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet hat, da ein Gesetzesentwurf nur die Knaben ländlicher Bezirke in Schlesien zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichten will, nicht auch die Mädchen. In der Begründung dieses Gesuches wurde hervorgehoben, wie gerade in dem kleinbäuerlichen Betriebe Mann und Frau für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft von gleicher Bedeutung sind, ja, wie in wichtigen Zweigen der Bauernwirtschaft die Frau oft der entscheidende Faktor ist. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass aus diesem Grunde Staaten mit blühender Landwirtschaft, wie z. B. Dänemark, die ländliche Fortbildungsschule beiden Geschlechtern geöffnet haben. Gerade in den letzten Jahren hat die Erkenntnis immer mehr an Boden gewonnen, dass die Ausbildung der Frauen der der Männer gleichwertig sein müsse, nicht nur im Interesse der Persönlichkeit, sondern mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen, die an die Frau in der Familie wie im Erwerbsleben gestellt werden. Der Regierungsentwurf selbst zählt zu den wichtigsten Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschule die Hebung der allgemeinen Bildung, Anregung des geistigen Interesses der Jugend, die Festigung des Charakters und auch die nötige Aufklärung in staatsbürgerlicher Hinsicht. Er stellt demnach der ländlichen Fortbildung Ziele, die für Knaben und Mädchen gleich notwendig zu erstreben sind. Die Vorsitzende des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen bittet daher das hohe Haus der Abgeordneten im Namen des Vereins, bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes eine Abänderung desselben dahin bewirken zu wollen, dass die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen auch auf die Mädchen ausgedehnt werde.

Bestimmter und weitergehend sind die Forderungen des *Vereins Hamburgischer Volksschullehrerinnen*. Auch dieser richtet an Senat und Bürgerschaft eine Petition um Einrichtung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule. Es wird darin die Gliederung in eine gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Abteilung verlangt. E. G.
